

Nationalrat

08.3719

Motion Pfister Theophil

Keine Steuergelder für Bundespreise

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 2008

Der Bundesrat wird aufgefordert, bei der Vergabe von Preisen für besondere Leistungen oder Förderpreisen aller Art nur noch restriktiv und in Ausnahmefällen Steuergelder einzusetzen. Mit einbezogen sind dabei auch Organisationen, die mehrheitlich vom Bund unterstützt werden.

Mitunterzeichnende

Amstutz, Bigger, Bignasca Attilio, Borer, Bortoluzzi, Fehr Hans, Flückiger, Föhn, Freysinger, Füglistaller, Geissbühler, Giezendanner, Glur, Hutter Jasmin, Kaufmann, Kunz, Maurer, Mörgeli, Reymond, Rutschmann, Schenk Simon, Scherer, Schibli, von Rotz, von Siebenthal, Wobmann (26)

Begründung

Bei Nachfragen wird ersichtlich, dass sehr viele Preise und Auszeichnungen, aber auch preisähnliche Werkbeiträge auf Bundesebene von den Direktionen oder von Organisationen mit mehrheitlicher Bundesunterstützung ausgerichtet werden. Preise und Auszeichnungen kommen in der Regel nur einem kleinen Kreis von Begünstigten und dem zugehörigen Umfeld zu gute. Es ist jedoch nicht notwendig, nebst dem grossen ideellen Wert eines nationalen Preises auch noch unbestimmte Finanzbeiträge zu sprechen. Wo dies trotzdem erwünscht ist, drängt sich eine PPP-Zusammenarbeit mit den heute zahlreich vorhandenen Stiftungen mit gemeinnützigen Zwecken auf.

Stellungnahme des Bundesrates

Eine aufgrund der Motion durchgeführte Umfrage bei allen Verwaltungseinheiten des Bundes ergibt folgendes Resultat: Der Bund bzw. durch Bundesmittel unterstützte Organisationen vergeben jährlich rund 30 Preise und Auszeichnungen mit einer Gesamtpreissumme von 3.1 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anteil von weit unter einem Promille der Gesamtausgaben des Bundes. 85 Prozent der ausbezahlten Beträge entfallen dabei auf den Bereich Kultur und Freizeit; die restlichen fünfzehn Prozent teilen sich sieben weitere Aufgabengebiete. Im Bereich der Kultur werden jährlich Preise im Wert von 2.3 Millionen Franken vergeben, was 0.7 Prozent der Aufwendungen in diesem Bereich entspricht. Der Eidgenössische Förderpreis für Kunst und der Förderpreis für Design sind mit 810'000 resp. 660'000 Franken dotiert. 425'000 Franken entfallen auf verschiedene Filmpreise.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Bundesverwaltung bei der Vergabe von Preisen und Auszeichnungen für besondere Leistungen bereits heute eine zurückhaltende Praxis verfolgt. Dafür spricht insbesondere die Tatsache, dass 40 Prozent der

vergebenen Preise mit deutlich weniger als 10'000 Franken dotiert sind und einer gar ohne Preisgeld vergeben wird (Watt d'Or; Bundesamt für Energie). Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass in den Bereichen Kultur und Sport Preisvergaben ein wichtiges Instrument zur Förderung besonderer Leistungen sind. Dieser Tatsache wird insbesondere auch im neuen Kulturförderungsgesetz Rechnung getragen, in welchem in Artikel 11 eine explizite Grundlage für die Vergabe solcher Preise geschaffen werden soll.

Vergebene Preise nach Aufgabengebieten

Aufgabengebiete	Anzahl Preise	Preissumme
Institutionelle Voraussetzungen	3	5'111
Landesverteidigung	3	1'700
Bildung und Forschung	4	32'500
Kultur und Freizeit	12	2'613'250
Soziale Wohlfahrt	1	50'000
Umweltschutz und Raumordnung	2	255'000
Landwirtschaft und Ernährung	1	100'000
Wirtschaft	2	35'000
Total	28	3'092'561

Vor dem Hintergrund der bereits heute sehr zurückhaltenden Finanzierung von Preisen mit allgemeinen Bundesmitteln erachtet der Bundesrat die Motion als erfüllt und beantragt daher ihre Ablehnung.

Antrag des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.